

MITTEILUNG AN ALLE LUXEMBURGER.

GRUNDUNG DES MOUVEMENT INDEPENDANT POPULAIRE.

M.I.P.

---

Basierend auf den Grundsätzen der Demokratie und in strenger Beachtung der Rechte "FREIHEIT UND GLEICHHEIT DES EINZELNEN BURGERS" wurde das M.I.P. gegründet von:

Arbeitern und Bauern,  
Eisenbahnern und Freien Berufen,  
Geschäftsleuten und Handwerkern,  
Gemeindebeamten und Gemeindearbeitern,  
Privatbeamten und Rentnern,  
Staatsbeamten und Staatsangestellten,  
Winzern und Zwangsrekrutierten.

Zweck und Ziel des M.I.P.

Die Förderung des Allgemeinwohls, durch eine gesunde Staats-  
Wirtschafts- und Sozialpolitik, ohne Rücksicht auf religiöse und ideologische  
Weltanschauung und nach folgenden grundlegenden Prinzipien:

- a) die Achtung und Verteidigung der freien demokratischen  
Rechte jedes luxemburger Bürgers, insbesondere aber Recht auf Arbeit und  
gerechte Entlohnung derselben, gerechte Verteilung des nationalen Einkommens  
Beseitigung aller Privilegien, ideologische und religiöse Freiheit;
- b) durch eine fortschrittliche nationale Staats- und Wirt-  
schaftspolitik den Reichtum und Wohlstand des Landes zu erhalten und ver-  
grössern und somit den sozialen Frieden zu sichern;
- c) zwecks Sicherstellung und Erhaltung der Familie, eine dem  
sozialen Fortschritt entsprechende Familienpolitik zu begünstigen;
- d) das Privateigentum des einzelnen Bürgers zu garantieren  
und die Privatinitiative durch staatliche Unterstützung zu fördern;
- e) absolute Respektierung der Konstitution;
- f) alle Organisationen zu unterstützen welche an dem Wohl-  
ergehen und dem Fortbestand des luxemburger Volkes mitarbeiten;
- g) Achtung und Verteidigung der Menschenrechte.

## WIR KLAGEN AN.

### WER IST VERANTWORTLICH;

- " für die allgemeine, berechnete Unzufriedenheit?
- " für das wirtschaftliche Chaos?
- " für die lauernde Inflation?
- " für die fast ausweglose Lage in die unser Land gestürzt wurde?
- " für die soziale Ungerechtigkeit?
- " für die Verschleppung einer demokratischen Lösung der Sozialprobleme?
- " für die in der "Loi unique" enthaltenen Verschlechterungen und Ungerechtigkeiten?
- " für die übers Knie gebrochene Gesetzgebung der letzten Monate?
- " für die leeren Bänke im Parlament?
- " für die jedem Hohn spottende Militärpolitik?
- " für die dem Ruin entgegengehende Agrarwirtschaft?
- für die klägliche Bettlerrolle unseres Landes in der Europapolitik?
- " für die unrentable Transportpolitik?
- " für die verantwortungslose Vernachlässigung der Jugend?
- " für die veraltete Schulgesetzgebung?
- " für die Diskriminierung der 20000 Zwangsrekrutierten und die 3500 Gefallenen des zweiten Weltkrieges?
- " für den Schandvertrag von 1959 mit der deutschen Bundesrepublik?
- " für die Missachtung der Rechte und des Eigentums des einzelnen Bürgers?
- " für den mittelalterlichen Klassenstreit in unserm Lande?
- " für die bewusste Irreführung und die würdelose Knechtung des Parlamentes?

### WER IST SCHULDIG?

Alle politischen Parteien waren in den Nachkriegsregierungen vertreten; Auch in der Opposition ging es nur um künftige Ministersessel. Darum tragen alle politischen Parteien die Schuld am Versagen des Parlamentes und am Chaos in unserm Lande. Sie alle haben kläglich versagt und NUR ihre Unfähigkeit zum Regieren bewiesen. Darum müssen alle politischen Parteien zur Verantwortung herangezogen werden. Das luxemburger Volk klagt sämtliche politischen Parteien für ihre stümperhafte Nachkriegspolitik an. Der luxemburger Wähler fordert Rechenschaft.

## AUFRUF AN ALLE LUXEMBURGER.

Das M.I.P. richtet hiermit einen Appell an alle Luxemburger gemeinsam gegen die verantwortungslosen, machthungrigen Parteipolitiker unseres Parlamentes zu kämpfen und mit den politischen Skandalen der Nachkriegszeit aufzuräumen.

Luxemburger tretet geschlossen dem M.I.P. bei, zum Wohle des Landes und zum Segen des luxemburger Volkes.

LUXEMBURGER UNTERSTUTZT DAS M.I.P. MORALISCH UND FINANZIELL.

Unsere Adresse.....

Unser Telephon.....

Unser Postscheck.....

## DIE GEBOTE DES MOUVEMENT INDEPENDANT POPULAIRE.

- "Saubere Politik, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Dienst an der Allgemeinheit.
- "Keine Rücksicht auf kleinlichen Parteigeist, kein parteipolitischer Kuhhandel, kein Ministersessel um jeden Preis, keine leeren Bänke im Parlament.
- "Stop dem Verschleudern der Gelder der Allgemeinheit durch drastische Einsparungen im Staatshaushalt.
- "Abschaffung der deutschen Kriegssteuergesetzgebung.
- "Schutz dem luxemburger Handwerk, dem Geschäftsmann und den freien Berufen.
- "Keine Sozialgesetzgebung ohne Mitbestimmung der Berufskammern und der Berufsgruppen.
- "Fortschrittliche Agrarwirtschaft unter Mitbestimmung der Bauernzentrale und des Winzerverbandes.
- "Keine Erhöhung der Umsatzsteuer ohne Kompensation, Freiheit der sozialen Marktwirtschaft.
- "Expansion der gesamten Wirtschaft durch Förderung und Unterstützung der Investitionen und durch Exportbegünstigungen.
- "Eine gesunde Europapolitik zum Wohle aller Volksgruppen.
- "Schluss mit dem veralteten Finanzsystem in der Rentenpolitik; jedem Rentner eine Rente von 5/6 seiner besten Lohnjahre.
- "Eine Loi Unique, aber keine Loi Comique.
- "Passives Wahlrecht für die Staatsbeamten, keine Bürger zweiten Klasse mehr.
- "Ächtung der Diskriminierung einzelner Volksteile.
- "Anerkennung des Statuts der Zwangsrekrutierten und Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik zwecks Wiedergutmachung.
- "Reform des Jugendschutzes.
- "Wirksame Berufs- und Studienberatung, Erhöhung der Studienfonds und fortschrittliche Schulreform.
- "Abschaffung des obligatorischen Militärdienstes und Ausbau eines wirksamen Zivilschutzes.

- "Reform des Gesundheitswesens, der Krankenkassen und der Unfallversicherungen.
- "Ausbau und Modernisierung der Kliniken und Spitäler, sowie der Altersheime, Schutz und Ausbildung des hilfsärztlichen Personals.
- "Ausbau und Modernisierung des Strassennetzes.
- "Kampf dem Lärm, der Verseuchung der Luft und des Wassers.
- "Verbesserung der Trinkwasserversorgung.
- "Keine Paradiesposten, keine Günstlingswirtschaft, nur eine reale Landespolitik.
- "Schaffung eines arbeitsfähigen Parlamentes, das sich für die Interessen des Landes und des einzelnen Bürgers einsetzt und nicht für Parteiinteressen.
- "Wirkliche Demokratie im Sinne aller Wähler.
- "Keine verkappte Diktatur.
- "Absolute Respektierung der Konstitution.

HELFE UNS, WIR HELFEN DIR.

GEGEN DIE GROSSEN PARTEIHERREN FÜR DEN WÄHLER.

DEINE STIMME DEM M.I.P.

Programme proposé pour l'assemblée du 19.3.64.

- 1) Allocution (Reisch) qui donne la parole au président de l'assemblée Jos.Weirich.
- 2) M.Weirich donne un bref résumé et qui termine en demandant de présenter le projet ~~des~~ statuts du M.I.P.
- 3) Présentation du projet des statuts, discussions, acceptation et éventuellement signature (si possible) des statuts en question par l'assemblée ou par les intéressés. (Reisch pour la présentation et Weirich pour les discussions comme président)
- 4) Demande de la présentation des cartes de membres par (Weirich) présentation par (Reisch)
- 5) Conclusions (Weirich)
  - a) Formations ~~des~~ comités de travail p.exp.
  - b) Comité pour la liaison et la coordination des différents problèmes
  - c) Comité de presse et de propagande, (création d'un "manifest" pour distribuer dans tout le pays.
  - d) Comité de financement (distribution des cartes de membres et membres donateurs).
  - e) Comité pour l'élaboration d'un programme en vue des élections du 7.6.64.
  - f) Comité pour l'organisation des assemblées de propagande pour id. avec la création d'une équipe d'orateurs spécialisés des différentes groupes, et la coordination de ces assemblées.

MOUVEMENT INDEPENDANT POPULAIRE

M.I.P.

LUXEMBOURG.

Luxembourg, le 14 mars 1964.

Monsieur,

Etant convaincu de votre intérêt particulier à la création du MOUVEMENT INDEPENDANT POPULAIRE, nous vous prions de bien vouloir assister à la réunion constitutive, qui aura lieu, jeudi le 19 mars en les bureaux de la F.V.N.E.F. 9 rue du Fort Elisabeth à Luxembourg.

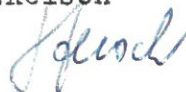
Ordre du jour proposé:

- 1) Présentation et acceptation des statuts établies par le comité provisoire.
- 2) Décisions à prendre au sujet des directives futures en vue de la réalisation de notre programme.

Avec nos salutations distinguées,

Pour le comité provisoire

Jos. Reisch



MOUVEMENT INDEPENDANT POPULAIRE

M.I.P.

LUXEMBOURG.

S T A T U T E N.

Kapitel 1. Benennung-Sitz-Zweck-Prinzipien.

Artikel 1.

Basierend auf den Grundsätzen der Demokratie und in strenger Beachtung der Rechte "Freiheit und Gleichheit des einzelnen Bürgers" wurde das M.I.P. gegründet mit Sitz in Luxemburg, welches die Förderung des Allgemeinwohls, durch eine gesunde Staats-Wirtschafts- und Sozialpolitik ohne Rücksicht auf religiöse und ideologische Weltanschauung zum Ziele hat und sich zu folgenden grundlegenden Prinzipien bekennt:

a) die Achtung und Verteidigung der freien demokratischen Rechte jedes luxemburger Bürgers, insbesondere aber Recht auf Arbeit und gerechte Entlohnung derselben, gerechte Verteilung des nationalen Einkommens, Beseitigung aller Privilegien, ideologische und religiöse Freiheit;

b) durch eine fortschrittliche nationale Staats- und Wirtschaftspolitik den Reichtum und Wohlstand des Landes zu erhalten und vergrößern und somit den sozialen Frieden zu sichern;

c) zwecks Sicherstellung und Erhaltung der Familie, eine dem sozialen Fortschritt entsprechende Familienpolitik zu begünstigen;

d) das Privateigentum des einzelnen Bürgers zu garantieren und die Privatinitiative durch staatliche Unterstützung zu fördern;

e) absolute Respektierung der Konstitution;

f) alle Organisationen zu unterstützen welche an dem Wohlergehen und dem Fortbestand des luxemburger Volkes mitarbeiten;

g) Achtung und Verteidigung der Menschenrechte.

Kapitel 2. Gründung und Erhaltung.

Artikel 2.

Das M.I.P. wurde gegründet von:

Arbeitern und Bauern,

Eisenbahnern und Freien Berufen,

Geschäftsleuten und Handwerkern,

Gemeindebeamten und Gemeindearbeitern,

Privatbeamten und Rentnern,

Staatsbeamten und Staatsangestellten,

Winzern und Zwangsrekrutierten.

### Artikel 3.

Berufs- und Interessengruppen die den neutralen und unabhängigen Prinzipien des M.I.P. gleichgesinnt sind, können der Bewegung jederzeit beitreten.

### Artikel 4.

Die in dem M.I.P. zusammengeschlossenen Berufs- und Interessengruppen verpflichten sich, nur die ideologisch-religiöse-politisch-neutrale soziale Staats- und Wirtschaftspolitik des M.I.P. zu unterstützen, dies sowohl bei den Kammer- als auch bei den Gemeindewahlen.

Andererseits verpflichten sich die aus dem M.I.P. hervorgegangenen und gewählten Volksvertreter in Kammer und Gemeinden nach bestem Wissen und Gewissen nur zum Wohle und zum Nutzen unseres Landes und seiner Bevölkerung zu arbeiten.

### Artikel 5.

Die aus den Wählerlisten des M.I.P. hervorgegangenen Volksvertreter in Kammer und Gemeinden erklären sich bereit, bei Verstößen gegen die nach Artikel 4 vom Nationalkomitee des M.I.P. ausgearbeiteten Richtlinien, freiwillig ihr Mandat zur Verfügung zu stellen.

## Kapitel 3.

### Aufnahme-Austritt-Ausschluss.

### Artikel 6.

Jeder Luxemburger, welcher 18 Jahre alt ist und im Besitze seiner bürgerlichen Ehrenrechte ist, kann Mitglied des M.I.P. werden.

### Artikel 7.

Jeder der Mitglied werden will, muss ein persönliches Aufnahme-gesuch an das M.I.P. einreichen.

### Artikel 8.

Die Mitgliedschaft geht verloren wenn:

- a) ein Mitglied gegen die Interessen des M.I.P. verstösst, nachdem dem betreffenden Mitglied Gelegenheit geboten wurde sich zu rechtfertigen;
- b) seinen Betrag nicht entrichtet,
- c) freiwillig austritt.

## Kapitel 4.

### Zusammensetzung und Organisation.

### Artikel 9.

Das M.I.P. wird geleitet von:

- a) einem Nationalkomitee
- b) einem Exekutivkomitee
- c) einem Beraterkomitee (conseil directeur)
- d) einer Finanzkommission
- e) einem Redaktionskomitee



#### Artikel 10.

Der Nationalkongress ist die höchste Instanz des M.I.P. Er tritt wenigstens einmal im Jahr zusammen und wird vom Präsidenten des M.I.P. präsidiert.

Jede dem M.I.P. angehörende Gruppe hat das Recht, unterstützt von mindestens einer zweiten Gruppe, in Vereinbarung mit dem Nationalkomitee, einen aussergewöhnlichen Nationalkongress zu verlangen.

Datum, Stunde, Ort des Nationalkongresse werden vom Nationalkomitee bestimmt.

Werden auf die Tagesordnung gesetzt, jede Vorschläge und Fragen welche dem Nationalkomitee mindestens einen Monat vor dem Nationalkongress mitgeteilt sind, durch das Nationalkomitee gutgeheissen und nicht gegen die Interessen des M.I.P. gerichtet sind.

#### Artikel 11.

Zum Nationalkongress sind nur die Delegierten der verschiedenen dem M.I.P. angehörenden Gruppen zugelassen. Jede Gruppe ist vertreten im Verhältnis seiner Mitgliederzahl, Verhältnis welches vom Nationalkongress festgelegt wird.

#### Artikel 12.

Das Nationalkomitee ist das Exekutiforgan des M.I.P. Ihm obliegt die Leitung und die Vertretung der Bewegung, sowohl administrativ wie politisch. Seine Aufgabe ist es das aufgestellte Programm und die gesteckten Ziele zu erreichen, sowie das Einhalten der vorliegenden Statuten zu garantieren.

#### Artikel 13.

Das Nationalkomitee ist zusammengesetzt aus mindestens 11 Mitgliedern für die Dauer eines Jahres, und wird gewählt durch den Nationalkongress.

Das Nationalkomitee setzt sich zusammen aus:

- a) dem Präsidenten
- b) den 2 Vizepräsidenten
- c) dem Generalsekretär
- d) dem Finanzverwalter
- e) den beigeordneten Mitgliedern.

#### Artikel 14.

Das Nationalkomitee wird jedes Jahr, turnusweise und in geheimer Wahl durch den Nationalkongress zur Hälfte erneuert. Die erste Austrittsreihe wird durch das Los bestimmt, ausgenommen der Generalsekretär.

Der Präsident und der Generalsekretär werden in einem zweiten separaten Wahlgang aus den gewählten Mitgliedern des Nationalkomitees vom Nationalkongress gewählt und dies durch Stimmenmehrheit. Alle dem Nationalkomitee angehörenden austretenden Mitglieder sind wiederwählbar.

Jede dem M.I.P. angehörende Gruppe hat Anrecht auf mindestens zwei Mitglieder im Nationalkomitee.

Die genaue Zusammensetzung des Nationalkomitees wird vom ersten Nationalkongress festgelegt.

#### Artikel 15.

Die Entscheidungen im Nationalkomitee werden vorgenommen durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. In Falle Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Das Nationalkomitee ist beschlussfähig wenn wenigstens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind.

#### Artikel 16.

Das Exekutivkomitee, welches aus dem Nationalkomitee hervorgeht besteht aus:

- 1) dem Präsidenten des M.I.P.
- 2) den 2 Vizepräsidenten
- 3) dem Generalsekretär
- 4) dem Finanzverwalter
- 5) zwei Assessoren.

Das Exekutivkomitee trifft die laufenden Entscheidungen des M.I.P. Es kann sogar im Dringlichkeitsfalle für das Nationalkomitee Entscheidungen treffen, welche in normalen Verhältnissen nur dem Nationalkomitee vorbehalten sind.

Diese von dem Exekutivkomitee aussergewöhnlich getroffenen Entscheidungen müssen jedoch auf der ersten nachfolgenden Sitzung des Nationalkomitees auf der Tagesordnung stehen.

#### Artikel 17.

Das Beraterkomitee ist das "Studienzentrum" des M.I.P. Es setzt sich zusammen aus:

- a) dem ersten Vizepräsidenten des Nationalkomitees,
- b) dem Generalsekretär
- c) je einem Spezialist der einzelnen Wirtschafts- und Sozialgebieten unseres Landes,
- d) je einem Vertreter der einzelnen Berufs- und Interessengruppen welche im Rahmen des M.I.P. mithelfen, neue Wege und Mittel zu studieren, um unserm Lande eine stets fortschrittliche nationale Staats- Wirtschafts- und Sozialpolitik zu sichern.

Diese in dem Beraterkomitee arbeitenden Vertreter der einzelnen Berufs- und Interessengruppen müssen nicht Mitglied des M.I.P. sein.

Die in dem Beraterkomitee ausgearbeiteten Projekte und Vorschläge werden dem Nationalkomitee zugeleitet und bilden so dann die Grundlage und die Richtlinien zum Programm des M.I.P.

#### Artikel 18.

Die Finanzkommission wird jedes Jahr im Nationalkongress neu gewählt und untersteht dem Generalsekretariat. Aus der Finanzkommission wird der Finanzverwalter durch das Nationalkomitee bestimmt.

Die Kasse des M.I.P. wird gespeist aus den Mitgliederbeiträgen und freiwilligen Spenden.

Das Generalsekretariat und die Finanzkommission sind verantwortlich für die Aufstellung des Budget mit allen Ein- und Ausgaben, welches dem Nationalkongress jährlich vorgelegt werden muss.

Drei Kassenrevisoren werden auf dem jährlichen Nationalkongress bezeichnet. Ihre Aufgabe ist es die Kasse des M.I.P. wenigstens einmal jährlich zu kontrollieren und dem Nationalkongress Bericht zu erstatten.

#### Artikel 19.

Die Kommunal- und Regionalorganisation des M.I.P. gehört zur Aufgabe des ersten Nationalkongresses.

#### Artikel 20.

Der Präsident leitet den Nationalkongress, sowie präsidiert er die Sitzungen des National- und Exekutivkomitees.

#### Artikel 21.

Der Generalsekretär tätigt die anfälligen Verwaltungsarbeiten unter Aufsicht und Verantwortung des Nationalkomitees.

#### Kapitel 5.

#### Statutenänderungen.

#### Artikel 22.

Die vorstehenden Statuten können nur ungeändert werden durch den Nationalkongress und dies durch 2/3 Mehrheit der dem Nationalkongress angehörenden Mitglieder. Ist dies nicht der Fall, so findet einen Monat später ein zweiter Nationalkongress statt, wobei eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

Statutenumänderungsvorschläge müssen mindestens 14 Tage vor dem Nationalkongress dem Nationalkomitee schriftlich vorliegen.

#### Kapitel 6.

#### Auflösung.

#### Artikel 23.

Die Auflösung des M.I.P. kann nur erfolgen durch einen zu diesem Zweck einberufenen Nationalkongress in welchem 2/3 der dem M.I.P. angehörenden Mitglieder anwesend sind, und dies durch 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen des M.I.P. nach Rückzahlung etwaiger Schulden an eine öffentliche, nationale Wohlfahrtsanstalt überwiesen.

Luxemburg den .....